

Verbund für Soziale Projekte gGmbH
IntegrationsFachDienstMigration
Mecklenburgstr. 9
19053 Schwerin



VSP gGmbH Schwerin, IFDM, Mecklenburgstr. 9, 19053 Schwerin

Deutscher Bundestag

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Innenausschuss

Menschenrechtsausschuss

Petitionsausschuss

Bearbeiter: Angela Leymannek

E-Mail: naf@vsp-ggmbh.de

Telefon: 0385/ 5219911

www.vsp-mv.de

Datum: 19.04.2009

Offener Brief

Die gesetzliche Altfallregelung steckt (auch) in der Krise– mit einer Fristverlängerung aus dem Dilemma!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete schien für uns als Integrationsfachdienst Migration endlich eine reale Chance, hoffnungsvollere Aussichten einer rechtsgesicherten Zukunft in Deutschland für diese Menschen erreichen zu können.

Leider geben die Regelungen des Bleiberechts in Verbindung mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen Anlass zur Sorge, sich von dieser Hoffnung verabschieden zu müssen.

Als Integrationsfachdienst Migration im westlichen Mecklenburg-Vorpommern müssen wir bei unserer täglichen Arbeit mit den Betroffenen zur Kenntnis nehmen, dass die Bleiberechtsregelung in Ausführung der Übergangsregelungen §104 und Altfallregelung §104a AufenthG vom 25.02.2008 die durch den Gesetzgeber geforderten und zu erfüllenden Bedingungen in der geforderten Frist bis zum 31.12.2009 nicht zu leisten sind. Insbesondere der Nachweis einer von den sozialen Sicherungssystemen unabhängigen Lebensunterhaltssicherung bis zu diesem Termin gerät für die Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern angesichts der stetig zurückgehenden und hier ohnehin knappen Arbeitsangebote seit Bestehen der Wirtschaftskrise zu einer schwer bzw. nicht erfüllbaren Herausforderung. Perspektivisch gesehen bedeutet ein Festhalten an der Befristung, dass es den Personen mit dem Aufenthalt auf Probe nicht gelingen kann, gut bezahlte (also höher qualifizierte) Stellen bis Jahresfrist anzutreten. Damit stehen diese Menschen unmittelbar vor der Gefahr, ihre Aufenthaltssituation zu verschlechtern.

In unserer täglichen Beratungsarbeit müssen wir erfahren, dass selbst bei einer in den Herkunftsländern erworbenen qualifizierten Vorbildung nur Jobs im Niedriglohnsektor angeboten werden. Fehlende Anerkennungen der Berufsabschlüssen verhindern den Zugang zu besser bezahlten Tätigkeiten. Nachqualifizierungen und Weiterbildungen kosten Zeit, die die Betroffenen nicht mehr haben. Auch aus diesem Grund fordern wir eine Öffnung der Fristenregelung.

Auf der anderen Seite wird sich demografisch gesehen in den nächsten Jahren der Fachkräftemangel in Deutschland als erhebliches Problem manifestieren. Schon deshalb kann auf gut integrierte Menschen mit Migrationshintergrund nicht verzichtet werden – die langjährig Geduldeten gehören dazu!

Wir appellieren daher mit unserem Brief an Ihre politische Handlungskompetenz und bitten Sie deshalb um Unterstützung bei der Umsetzung einer Fristverlängerung noch vor der Bundestagswahl!

Mit freundlichen Grüßen

Integrationsfachdienst Migration beim VSP gGmbH Schwerin

Thomas Littwin
Geschäftsführer

Jana Schlichting

Naima Schreiber

Heike Jung

Olga Rode

Angela Leymannek